



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

---

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

# GESCHÄFTSORDNUNG

## LEO-MULTIDISTRIKT 114 – ÖSTERREICH

Laut Beschluss der ordentlichen LEO-GDV am 27. Mai 2018 in Wien.





## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

### Präambel

- (1) Wenn in dieser Geschäftsordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit der männlichen Form der Vorzug gegeben wird, so gelten stets alle Rollenbezeichnungen für beide Geschlechter.
- (2) Die in dieser Geschäftsordnung erlassenen Bestimmungen gelten auf Grund §5 Abs. (4) lit. (b), §7 Abs. (3), §7 Abs. (5) lit. (h), §8 Abs. (3), §12 Abs. (1), §13 Abs. (8), §14 Abs. (5) lit. (j) und §14 Abs. (7) der Statuten des Vereins „LEO-Gesamtdistrikt 114 – Österreich“ vom 18. Februar 2012.
- (3) Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung bei der LEO-MDV am 12. Mai 2012 in St. Pölten in Kraft. Die Gültigkeit besteht bis zur Außerkraftsetzung der LEO-MDV.

### §1 Zusammensetzung und Arbeitsweise des LEO-MD-Beirates (Vorstand)

- (1) Der LEO-MD-Beirat ist im Sinne §12 der Statuten das Leitungsorgan des Vereins.
- (2) Die Geschäftsverteilung im LEO-MD-Beirat – sofern nicht bereits durch Statut festgelegt – gilt wie folgt:
  - (a) Der **LEO-MD -1. Vizepräsident** vertritt und unterstützt den LEO-MD-Präsidenten in all seinen Aufgaben.
  - (b) Der **LEO-MD-2. Vizepräsident** führt als **International Liaison Officer (ILO)** die internationalen Geschäfte. Er ist zuständig für die Zusammenstellung von Delegationen von internationalen LEO- und LIONS-Veranstaltungen, Repräsentation in supra- und internationalen Gremien und Projekten, die Mitwirkung an der Vorbereitung und Organisation solcher Gremien, Projekte und Veranstaltungen sowie das Führen der internationalen Korrespondenz und Kommunikation. Insbesondere obliegt ihm die Teilnahme und Mitwirkung am LEO Europaforum.
    - i. Entsendungsklausel: Der LEO-MD-Präsident ist dazu befugt, sollte der ILO einen geplanten Auslandsbesuch nicht wahrnehmen können, ein anderes LEO-MD-Vorstands-Mitglied zu dessen Vertretung zu entsenden. Diese Vertretungsbefugnis ist der betreffenden Person vor



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

Reiseantritt zu erteilen. In diesem Fall wird die Reisekostenrückerstattung vom ILO-Budget und nach denselben Berechnungskriterien ausgezahlt.

- (3) Dem LEO-MD-Beirat gehören neben den in den Statuten genannten Personen folgende mit nachgestellten Aufgaben an:
- (a) **LEO-MD-Sekretär** (Führung der internen und externen Korrespondenz und Kommunikation; Protokollführungen für LEO-MD-Beirat, LEO-MD-Rat und LEO-MDV; Verwaltung der Activity-Datenbank; Verwahrung aller Protokolle und Schriftstücke)
  - (b) **LEO-MD-Schatzmeister**
    - i. Berechnungsmethode für internationalen Reisekostenzuschuss (ILO und LEO-MD-Präsident) niederschreiben. Es werden immer 75% der eingereichten Kosten ausgeschüttet, es sei denn die selbst zu tragenden Kosten in Höhe von 25% der eingereichten Kosten, liegen unter 100€. In diesem Fall wird der auszuschüttende Betrag soweit gemindert, bis sich ein Selbstkostenanteil von 100€ ergibt (Rechenbeispiel s.u.). Es werden prinzipiell maximal 300€ ausgeschüttet. Ausnahme: Sondergenehmigung des Präsidenten gemeinsam mit dem Schatzmeister im Sinne des 4-Augen-Prinzips möglich.
  - (c) **LEO-MD -Vertreter Distrikt Ost**
  - (d) **LEO-MD-Vertreter Distrikt Mitte**
  - (e) **LEO-MD-Vertreter Distrikt West**

Rechengang: Beispiel:

*Eingereichte Kosten betragen 300€.*

*Rechenschritt 1: 75% von 300€ betragen 225€.*

*Rechenschritt 2: Gegencheck: Die Differenz des eingereichten Betrages minus 100€ beträgt 200€.*

*Rechenschritt 3: In diesem Fall wird der geringere Betrag von 200€ ausgeschüttet, um einen Selbstbehalt von 100€ zu gewährleisten.*



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

*ad b, c, d)* Repräsentation des Präsidenten und des LEO-MD-Beirats, Betreuung und Kommunikation mit den Mitgliedern sowie die Organisation von distriktweiten Veranstaltungen im jeweiligen Distrikt; Ansprechpartner für LIONS; Mitgliedergewinnung, Betreuung des Gründungsprozesses von neuen Mitgliedern im jeweiligen Distrikt.

(f) **LEO-MD-Beauftragter IT & Homepage** (Verwaltung aller IT Angelegenheiten einschließlich der technischen Wartung der Homepage; Support der Mitglieder hinsichtlich Einrichtung von Club-Homepages, Email-Adressen, Zurverfügungstellung von Webspace und ähnlicher Aufgaben)

(g) **LEO-MD-Beauftragter LEO.Marketing** (Entwurf eines gemeinsamen Markenauftritts, Presseausendungen, Konferenzen, Erstellen von Drucksorten und virtuellen Plattformen (Facebook, Homepage))

(4) Die unter Abs. (3) genannten Personen werden nach freiem Ermessen vom Präsidenten bestellt und abberufen. Alle dort angeführten Funktionen sind vom Präsidenten stets mit Personen zu besetzen. Im begründeten Ausnahmefall können die Funktionen vorübergehend von anderen Mitgliedern des LEO-MD-Beirats ausgeführt werden. Die Mitglieder des LEO-MD sind darüber jedoch unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Nähere Informationen zur Arbeitsweise des LEO-MD-Beirats bietet unverbindlich der **Leitfaden „Amtsträger – Gesamtdistrikt“**.

(6) Die unter Abs. (3) lit. c, d, e genannten Personen (LEO-MD-Vertreter Distrikt Ost, Mitte, West) haben sich gemeinsam mit dem LEO-MD-Präsidenten, dem LEO-MD-Past-Präsidenten, dem LIONS Governorrats-Vorsitzenden, dem LIONS Past-Governorrats-Vorsitzenden und den drei LIONS Distriktgovernors zu Beginn jedes Clubjahres zu versammeln. Dazu können auch themenbezogene Gäste eingeladen werden (zB. Schatzmeister) Dies dient dem Kennenlernen, dem Stärken des LEO-LIONS Verhältnisses und der gemeinsamen Clubjahresplanung.

### §2 Arbeitsweise des LEO-MD-Rates

(1) Für die ordnungsgemäße und fristgerechte Zusammenstellung von **Tagesordnungen** ist der LEO-MD-Präsident verantwortlich. Die Aussendung obliegt dem LEO-MD-Sekretär. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind nach Bedarf entsprechende Anhänge beizufügen.



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

- (2) Jedes Mitglied hat das Recht dem LEO-MD-Präsidenten unbeschadet §13 Abs. (3) der Statuten **Tagesordnungspunkte** zu übermitteln, die dieser auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des LEO-MD-Rates zu setzen hat.
- (3) **Delegierte** im Sinne §13 Abs. (1) der Statuten sind die Präsidenten der Mitglieder, im Falle deren Verhinderung ein anderes Clubmitglied. In jedem Fall kommt dem ranghöchsten Vertreter eines Mitglieds das alleinige Stimmrecht zu. Weitere LEOs dürfen mit beratender Stimme anwesend sein. Der LEO-MD-Beirat hat die Möglichkeit, externe Personen ohne Stimme zuzuziehen.
- (4) Eine Sitzung des LEO-MD-Rates hat in jedem Fall die **folgenden Tagesordnungspunkte zwingend zu beinhalten**:
  - (a) Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den LEO-MD-Sekretär
  - (b) Beschlussfassung über Tagesordnung, Feststellung von dringenden Fragen, Streichungen und Verschiebungen von Tagesordnungspunkten
  - (c) Beschlussfassung über das Protokoll der vergangenen LEO-MD-Ratssitzung
  - (d) Dringende Sache, wenn beschlossen
  - (e) Bericht folgender Organe
    - i. LEO-MD-Präsident
    - ii. LEO-MD-Beirat
    - iii. Schiedsgericht, wenn tätig gewesen
  - (f) Bericht des LEO-Beauftragten des LIONS-MD, wenn anwesend
  - (g) Berichte der Mitglieder über Activities im Zeitraum seit der letzten Sitzung des LEO-M-Rats
  - (h) Allfälliges
- (5) Eine **Beschlussfassung** ist nur zu einem Tagesordnungspunkt möglich. Im Speziellen können über Themen im Punkt „Allfälliges“ keine Beschlussfassungen erfolgen.



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

- (6) Stimmberechtigte haben die Möglichkeit, im Rahmen der Beschlussfassung der Tagesordnung eine Angelegenheit zur **Dringenden Sache** zu erklären. Dadurch erfolgt automatisch die Aufnahme in die Tagesordnung als unmittelbar nächster Punkt und es ist eine Beschlussfassung darüber möglich. Zur Erklärung zur Dringenden Sache ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Delegierten notwendig. Eine **Verschiebung von Tagesordnungspunkten** auf nachfolgende Sitzung bzw. eine **Streichung** ist ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit möglich.
- (7) Die **Leitung der Sitzung** obliegt dem LEO-MD-Präsidenten, der diese für eine festgesetzte Dauer einem LEO-MD-Vizepräsidenten übergeben kann. Er eröffnet und schließt die Sitzung, stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen von Beschlüssen fest, erteilt das Rederecht und schließt die Debatte, fakultativ mit der Bitte um Abstimmung. In begründeten Fällen kann er das Rederecht entziehen.
- (8) Zu jedem Tagesordnungsbericht hat nach den allgemeinen Erläuterungen auf Wunsch der Teilnehmer eine **Debatte** zu erfolgen. Der LEO-MD-Präsident kann ein Mitglied des LEO-MD-Beirates mit der Führung einer Redeliste betrauen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Laufe einer Debatte um Beschränkung der Redezeit auf eine feste Dauer zu bitten. Hierüber ist mit einfacher Mehrheit unmittelbar abzustimmen.
- (9) **Beschlussfassungen** erfolgen gemäß §13 Abs. (5) der Statuten. Zur Beschlussfassung muss ein Antrag von einem stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer eingebracht werden. Von einer Beschlussfassung direkt und persönlich Betroffene haben kein Stimmrecht, dies gilt auch, wenn direkt ein finanzieller Vorteil durch einen Beschluss für Angehörige entsteht.
- (10) **Abänderungsanträge** können von jedem stimmberechtigten Teilnehmer eingebracht werden und sind mit demselben Quorum zu behandeln.
- (11) Im Falle von **Stimmgleichheiten** entscheidet die Stimme des LEO-MD-Präsidenten. **Stimmenthaltungen** werden nicht gezählt.

### §3 Arbeitsweise der LEO-MDV

- (1) Die **Bestimmungen** aus §2 sind **sinngemäß für LEO-MDVs** anzuwenden. Ausnahmen hiervon sind die Bestimmungen in Abs. (3) und in Abs. (4) lit. (f). §2 Abs. (9) gilt sinngemäß auch für Wahlen.



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

- (2) Gemäß §14 Abs. (4) der Statuten ist es möglich, dass auch die **Mitglieder des LEO-MD-Beirates als Delegierte ihrer Clubs** auftreten.
- (3) Die **Vorlage** neuer Durchführungsbestimmungen und einer neuen Geschäftsordnung hat stets zu Beginn einer LEO-MDV durch den LEO-MD-Präsidenten zu erfolgen.
- (4) Im Rahmen von ordentlichen MDVs haben die statutenmäßig vorgesehenen **Wahlen** stattzufinden. In jedem Fall hat der LEO-MD-Präsident einen **Antrag auf Entlastung von LEO-MD-Beirat und LEO-MD-Rat** zu stellen. Sollte eine Entlastung nicht zustande kommen, hat umgehend das Schiedsgericht mit der Untersuchung des vergangenen Geschäftsjahres betraut zu werden und im Rahmen einer ao. LEO-MDV darüber zu berichten.
- (5) Jedes Mitglied des LEO-MD kann einen Kandidaten für die Wahl **zum LEO-MD-Präsidenten nominieren**. Die Nominierung hat schriftlich bis spätestens drei Wochen vor der LEO-MDV zu erfolgen und ist an den LEO- MD-Sekretär zu richten. Der LEO-MD-Präsident überprüft, ob der Kandidat rechtzeitig genannt wurde, die in §7 Abs. (2) der Statuten vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Kandidat seiner Nominierung zustimmt. Er legt sodann die Nominierungsanträge mit den getroffenen Feststellungen der Einladung zur LEO-MDV den Mitgliedern des LEO-MD vor. Sollte keine vorschriftsgemäße Nominierung vorliegen, kann jedes bei der MDV anwesende Mitglied noch während der LEO-MD die in §7 Abs. (2) der Statuten normierten Voraussetzungen erfüllendes anwesendes Clubmitglied zur Wahl vorschlagen. Diese Bestimmungen gelten auch für das Nominierungsprozedere des LEO-MD-1./2. Vizepräsidenten.
- (6) Der LEO-MD-Präsident hat die beiden jüngsten Anwesenden und stimmberechtigten Delegierten zu **Wahlhelfern** zu bestimmen, sofern diese nicht selbst nominiert sind. Die Wahlhelfer haben die Wahl durchzuführen und die Auszählung vorzunehmen, im Anschluss durch ihre eigenhändige Unterschrift das Wahlergebnis zu beurkunden. Sie fragen die Gewählten, ob der Annahme der Wahl und stellen die neugewählten Organe im Protokoll fest. Im Anschluss an die Wahlen findet durch den LEO-MD-Präsidenten die Bestellung des neuen LEO-MD-Beirates inklusiver der Wahl des neuen LEO-MD-Schatzmeisters statt.
- (7) Die **Durchführung einer Wahl** hat wie nachstehend zu erfolgen: Die Stimmabgabe erfolgt geheim in vorbereitete und verschlossene Wahlurnen mittels vorbereiteter Stimmzettel. Für eine gültige Wahl muss auf dem Stimmzettel für jede zur Wahl stehende Position der Name eines Kandidaten genannt



## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

werden. Sollte der Stimmzettel ungültig sein, so wird er nicht gezählt. Der LEO- MD-Präsident darf zur Stimmenauszählung die Sitzung unterbrechen.

- (8) Allgemeine **Beschlüsse** werden per Handzeichen durch den LEO-MD-Präsidenten festgestellt. Auf Ansuchen von mindestens drei Delegierten hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt, bzw. die Wahl ist nicht erfolgt.
- (9) Die bei einer ordentlichen LEO-MDV gewählten und bestellten Organe und Mitglieder des LEO-MD-Beirates **treten ihr Amt mit dem Beginn des neuen Clubjahres an**. Im Falle einer unterjährigen Wahl oder Bestellung bei einer außerordentlichen LEO-MDV treten die Personen unmittelbar ihr Amt an. Eine ordentliche LEO-MDV hat zwingend stattzufinden.

### §4 Allgemeine Bestimmungen

- (1) **Protokolle** aller Organe und **Beschlüsse** eines Schiedsgerichts sowie die **Abschlussberichte** der LEO-MD-Rechnungsprüfer haben innerhalb von zwei Wochen per E-Mail versandt zu werden.
- (2) Die vom LEO-MD-Beirat erlassenen Bestimmungen zu einem gemeinsamen Auftritt – **Corporate Identity** – sind nach bester Möglichkeit intern und von allen Mitgliedern zu verwenden.
- (3) Die Mitglieder haben über durchgeführte Activities binnen zweier Wochen, spätestens jedoch bis zwei Wochen vor der nächsten Ratssitzung, durch Eintragung in die webbasierte **Activity-Datenbank** im Mitgliederbereich der Homepage [www.leo.at](http://www.leo.at) zu berichten.
- (4) Alle Mitglieder des LEO-MD-Beirates versehen ihre Arbeit ehrenamtlich. Die in Wahrnehmung ihrer Amtspflichten entstandenen **Unkosten** können in angemessener Höhe erstattet werden, soweit diese Kosten erforderlich waren und im beschlossenen Budget vorgesehen sind.
- (5) Der LEO-MD-Präsident und der mit den internationalen Agenden betraute LEO-MD-2. Vizepräsident haben die Möglichkeit einen **Delegationsleiter** für internationale Veranstaltungen – insbesondere das LEO Europaforum – zu bestellen. Diesem obliegen vor allem die Koordination der Teilnehmer des LEO Multidistrikts 114 und die Teilnahme an den für seine Position vorgesehen Meetings im Rahmen der Veranstaltungen.





## LEO CLUBS ÖSTERREICH – GESAMTDISTRIKT 114

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch

### §5 Distrikte

- (1) Die Distrikte des LEO-MD entsprechen **denen des LIONS-MD Österreich** mit Datum vom 1. Juli des Clubjahres.
- (2) Mit Datum vom 25. Mai 2013 sind dies: der Distrikt **Ost** (Burgenland, Niederösterreich, Wien), der Distrikt **Mitte** (Oberösterreich, Steiermark) und der Distrikt **West** (Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).

### §6 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung haben **gemäß §14 Abs. (5) lit. (j) der Statuten** zu erfolgen. Die Ausarbeitung von Änderungen obliegt dem LEO-MD-Beirat.